

8. I. 1917

100

Oberbürgermeister Wermuth an Präsident Batocki.

Der Oberbürgermeister von Berlin hat auf das Schreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki vom 5. Januar d. J. durch Schreiben vom 8. Januar erwidert, dem wir folgendes entnehmen:

Sehr wertvoll ist den Städten die Mitteilung Euer Excellenz, daß Sie die Bewirtschaftung der Vollmilch und Magermilch zur Zeit mit allem Nachdruck betreiben und eine Besserung der auf diesem Gebiete bestehenden besonderen schweren Mißstände erwarten. Die großen Städte befinden sich in der unhaltbaren Lage, daß sie, denen die Verteilung bestimmter Mengen von Milch reichsweit vorgeschrieben ist, ohne jede wirksame Hilfe bleiben, um auch diesen allernotwendigsten Bedarf angeliefert zu erhalten. Wir bitten lebhaft, die beabsichtigten Maßnahmen zu beschleunigen und die Milch planmäßig in den Landgemeinden ansammeln, planmäßig nach den Städten weiterbefördern zu lassen.

Bei der Milch hat auch eingeseht, was ich in der Stadtverordnetenversammlung über die Preisentwicklung zu sagen hatte. In den Beratungen mit der Reichsstelle ist uns wiederholt erklärt, man sei außerstande, die Anlieferung nach den Städten zu beeinflussen und zu festigen und erblide deshalb für uns die einzige Hilfe darin, den Reiz zur freiwilligen Anlieferung durch höhere Preisangebote zu verstärken. Mit diesem Räte allein kann sich der Städter allerdings weder hier noch bei anderen Lebensmitteln abfinden. Er hält es, solange nicht Stadt und Land gleichgestellt sind, zum wenigsten für die Pflicht der Gesamtheit, ihrerseits den Städten diejenige Menge von Nahrungsmitteln zuzuführen, welche zur Lebenshaltung unbedingt erforderlich ist. Diesen Mindestbeharrungszustand haben die Maßnahmen des Reiches noch nicht erzielt. Bis er erreicht ist, bleibt nichts übrig, als auf dem nun einmal — meiner Ansicht nach mit gutem Grunde — beschrittenen Wege amtlicher Ergreifung und Bewirtschaftung der notwendigen Nahrungsmittel unbeirrt weiterzugehen.

Demgegenüber steht im Mittelpunkt der gegenwärtigen Erörterung die Frage, ob in dem Ausbau der Lieferungsverträge, wie Euer Excellenz ihn vorhaben, ein Systemwechsel liegt oder nicht. Daß Euer Excellenz einen grundsätzlichen Wechsel nicht wünschen, ist nach Ihrer nunmehrigen Erklärung außer Zweifel. Es bleibt nur zu erörtern, ob die Wirkung nicht dennoch eintreten wird. Der hauptsächlichste Grund, aus welchem unsere Stadtverwaltung und, wie Euer Excellenz selbst bemerkt haben werden, sehr viele andere Seiten eine Richtungsänderung besorgen, ist folgender:

In Euer Excellenz Schreiben, auch dem jetzigen, sind wichtigste Nahrungsmittel, so Kartoffeln (Frühkartoffeln), Milch und auch Fleisch (Mastschweine) unter beiden der von Ihnen unterschiedenen Lebensmittelklassen aufgeführt. Einmal bei den Gegenständen der öffentlichen Bewirtschaftung und der Zwangslieferung und dann wiederum auch bei den Lebensmitteln, welche sich ihrer Natur nach für das System der Beschlagnahme zu Höchstpreisen und Bewirtschaftung durch Zentralbehörden nicht eignen, und denen deshalb durch Lieferungsverträge beigegeben werden soll. Sicherlich können Lieferungsverträge als Hilfsmittel auch bei den öffentlich bewirtschafteten Waren am Platze sein; jedoch nur so, daß sie einen Bestandteil der öffentlichen Versorgung bilden, und daß die Verantwortung für das Zureichen der Gesamtversorgung bei der Zentralbehörde bleibt. Aus der Aufnahme von Frühkartoffeln, Milch usw. in die zweite Klasse aber läßt sich die Meinung entnehmen, daß die Zentralbehörde von der weiteren Fürsorge und Verantwortung sich befreit halten kann, wenn die Gemeinden Lieferungsverträge abgeschlossen haben, ja auch dann, wenn sie, die Zentralstelle, die Gemeinden auf den Weg der Lieferungsverträge verweist. Hiervor muß auch jetzt

dringend gewarnt werden. Bei der Milch ohne nähere Begründung, nachdem Euer Excellenz selbst die Verpflichtung der Reichsbehörde zu wirksamem Vorgehen festgestellt haben. Höchst gefährlich wäre es, wenn der feste Gang der Kartoffellieferung dadurch gestört würde, daß die Frühkartoffeln, mag sie nun durch Gartenbau oder sonst erzielt sein, ausgeschieden und den Gemeinden überlassen wird. Das letzte Jahr hat gezeigt, daß ein äußerst geschicktes Zueinanderschieben der Winterkartoffeln, der ausländischen Frühkartoffeln und dann der inländischen Frühkartoffeln nötig ist, um bis zum Ende des Erntejahres zu reichen. Im laufenden Jahre wird das noch viel mehr der Fall sein, ja schon muß die Kohlrübe und müssen vielleicht später noch sonstige Gemüse oder auch andersartige Nahrungsmittel in das engere System der Kartoffelversorgung hineingezogen werden, damit der durch die Kartoffel dargestellte Nährwert auf alle Fälle jedem Stadtbewohner das ganze Jahr hindurch zukommt. Ich für meine Person gehe schon deshalb auch beim Obst und Gemüse weiter als Euer Excellenz und meine, daß hier in der behördlichen Bewirtschaftung nicht genug, dagegen in der Zerstörung städtischer Verträge zu viel geschehen ist.

Was diesen Punkt anlangt, so habe ich unsere herben Erfahrungen in der Stadtverordnetenversammlung, wenn auch nicht erschöpfend, geschildert. Sie sind nicht eine Besonderheit der Stadt Berlin. Fast alle Städte bekunden, wie entmutigend es wirkt, wenn die Gemeinde zugunsten ihrer Bürger, und zwar doch auch gerade der bedürftigen, sich Lieferungen erstritten hat und dann sehen muß, wie eine nach der anderen von den zuständigen Reichsstellen beseitigt oder jeenfalls dem Nutzen der Stadt entzogen wird, die sich Mühe darum gegeben hatte.